

KREISSTADT SIEGBURG
DER BÜRGERMEISTER

Merkblatt - Feuerwehrzugänge, Feuerwehrezufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen



Stand: 21.06.2021

Feuerwehr der
Kreisstadt Siegburg
Neuenhof 1 f
53721 Siegburg
Tel.: 02241/1026010
Fax.: 02241/1026032



Feuerwehr Siegburg	Stand 06.2021
Merkblatt - Feuerwehruzugängen, Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen	
Inhalt	
1. Einleitung.....	3
2. Allgemeine Anforderungen	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Prüfung.....	4
3. Zugänge bzw. Durchgänge.....	5
3.1 Beschilderung.....	5
4. Zufahrten	6
4.1 Kurven/Fahrspuren/ Neigung.....	6
4.2 Beschilderung.....	7
Parkstreifen müssen im Bereich von Zufahrten unterbrochen werden.	7
5. Sperrvorrichtungen in Feuerwehruzufahrten bzw. -zugängen	8
6. Aufstellflächen	9
6.1 Hubrettungsfahrzeug	9
6.2 Tragbare Leitern	10
6.3 Beschilderung.....	10
7. Bewegungsflächen	11
7.1 Beschilderung.....	11
8. Befestigung.....	12
8.1 Schotterrasen	13
9. Baugenehmigungsverfahren.....	14
10. Literatur.....	14
Änderungsnachweis für Merkblatt - Feuerwehruzugängen, Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen	15

Feuerwehr Siegburg		Stand 06.2021
Merkblatt - Feuerwehruzugängen, Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen		
<h2>1. Einleitung</h2> <p>In diesem Merkblatt werden die wesentlichen Informationen zu Feuerwehruzugängen, Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen zusammengefasst.</p> <p>Um das Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen werden im Folgenden wiederkehrende Fragen beantwortet. Somit dient dieses Merkblatt, als Hilfestellung für Architekten, Bauleiter, Fachplaner, Bauherren und ausführende Gewerke.</p> <p>Für Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen hält die Feuerwehr der Kreisstadt Siegburg Fahrzeuge und Geräte von hohem Einsatzwert vor. Um diese einsetzen zu können, werden Feuerwehruzufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen benötigt.</p> <p>Für die Durchführung von gezielten und wirksamen Rettungs- und Löschmaßnahmen ist es notwendig, einen schnellen, bzw. direkten Zugang für die Feuerwehr zu Baugrundstücken zu ermöglichen, um in erster Linie die Rettung von Menschen einzuleiten.</p> <p>Eine entsprechende Beschilderung bzw. Kennzeichnung zum Auffinden und zur Freihaltung dieser Flächen ist demnach Grundvoraussetzung.</p> <p>Häufig wird der Einsatz der Feuerwehr trotz Erfüllung der gestellten Anforderungen im Laufe der Zeit durch Unwissenheit, Fehlverhalten und Veränderung der Umgebung erschwert. Klassisches Beispiel ist hier der Baum, der über Jahre eine solche Größe angenommen hat, dass ein als Rettungsweg vorgesehene Fenster nun nicht mehr mit der Drehleiter erreicht werden kann. Ein weiteres Beispiel ist die Feuerwehruzufahrt, die mehr und mehr als Abstellfläche für Fahrzeuge, Container oder sonstige Materialien genutzt wird und ihrer ursprünglichen Bestimmung als Feuerwehruzufahrt nicht mehr gerecht wird.</p> <p>Zu Grunde dieser Anforderungen liegen die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und die Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (MBF Fw) in ihren gültigen Fassungen. Weitere detaillierte bauliche Anforderungen finden sie in der Literatur.</p>		

Feuerwehr Siegburg		Stand 06.2021
Merkblatt - Feuerwehruzugängen, Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen		
<h2 data-bbox="240 640 804 685" style="color: #0070C0;">2. Allgemeine Anforderungen</h2> <p data-bbox="193 696 1286 730">Die Flächen für die Feuerwehr können auch im öffentlichen Verkehrsraum geplant werden.</p> <p data-bbox="193 757 1374 864">Die Kennzeichnung der Feuerwehruzufahrten nach § 12 Abs. 1 Nr. 5 Straßenverkehrs-Ordnung StVO besteht aus dem Schild DIN 4066 D 1 in der Größe 210 x 594 mm mit der Aufschrift „Feuerwehruzufahrt“. Diese Kennzeichnung begründet ein Halteverbot.</p> <p data-bbox="193 891 1385 1037">Diese Kennzeichnung der Feuerwehruzufahrten ist eine „amtliche“ Kennzeichnung und trägt deshalb rechts unten den Gemeinidenamen, womit eine missbräuchliche Verwendung erschwert und die Rechtswirksamkeit im Hinblick auf Bußgeldzahlungen und Abschleppen von Fahrzeugen erreicht wird.</p> <p data-bbox="193 1064 1390 1171">Die Kennzeichnung der Zufahrt steht an der Nahtstelle zwischen öffentlicher oder „tatsächlich öffentlicher“ Verkehrsfläche und anderen Flächen, muss jedoch von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkennbar sein. Sie steht in Fahrtrichtung rechts.</p> <h3 data-bbox="240 1263 655 1308" style="color: #0070C0;">2.1 Rechtliche Grundlagen</h3> <p data-bbox="193 1308 1366 1375">Durch § 5 BauO NRW sowie die DIN 14090 –Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken- werden die Anforderungen der benötigten Kennzeichnung geregelt.</p> <p data-bbox="193 1402 1377 1547">Ordnungswidrigkeiten sind sowohl in § 49 StVO (Halten oder Parken vor amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche), als auch im § 84 BauO NRW (Einengen durch Einbauten, nicht ständig Freihalten oder Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück) geregelt.</p> <h3 data-bbox="240 1639 424 1684" style="color: #0070C0;">2.2 Prüfung</h3> <p data-bbox="193 1684 1398 1792">Die Anforderungen an die Flächen für die Feuerwehr werden im Folgen aufgezeigt und müssen ohne Abweichungen eingehalten werden. Eine Prüfung der Lage und Anzahl wird von der Brandschutzdienststelle durchgeführt und kann ggf. mit dieser abgestimmt werden.</p>		

Feuerwehr Siegburg		Stand 06.2021
-------------------------------	--	----------------------

**Merkblatt - Feuerwehruzugängen, Feuerwehruzufahrten, Aufstell-
und Bewegungsflächen**

3. Zugänge bzw. Durchgänge

Zugänge/ Durchgänge sind Flächen auf dem Grundstück, die Grundstücksteile mit der öffentlichen Verkehrsfläche verbinden. Sie können auch überbaut sein. Sie dienen zum Erreichen von Stellflächen mit Rettungs- und Löschgeräten.

Zugänge müssen geradlinig, ebenerdig und mindestens 1,25 m breit sein. Für Türöffnungen und andere geringfügige Einengungen genügt eine lichte Breite von mindestens 1 m

Zugänge müssen an jeder Stelle eine lichte Höhe von mindestens 2,2 m haben, für Türöffnungen genügt eine lichte Höhe von mindestens 2 m.

Bei kurvigem Verlauf ist der Zu- bzw. Durchgang so zu gestalten, dass der Transport von tragbaren Leitern (Transportlänge = 4,6 m) zur Aufstellfläche gewährleistet ist.

Hindernisse (bspw. Gartentore, Zäune, etc.) dürfen eine Höhe von 0,9 m nicht überschreiten, andernfalls sind geeignete Speervorrichtungen (Siehe Sperrvorrichtungen in Feuerwehruzufahrten bzw. -zugängen) vorzuhalten um eine Öffnung durch die Feuerwehr jeder Zeit zu ermöglichen.

3.1 Beschilderung

Zugänge sind durch Hinweisschilder DIN 4066-D1 210 mm x 594 mm mit der Aufschrift „Feuerwehruzugang“ zu kennzeichnen. Zugänge müssen ständig freigehalten werden und jederzeit für die Feuerwehr zugänglich sein.



Umrandungsfarbe „rot“

Hintergrundfarbe „weiß“

Schriftfarbe „schwarz“

**Feuerwehr
Siegburg**

Stand 06.2021

Merkblatt - Feuerwehrzugängen, Feuerwehrzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen

4. Zufahrten

Sind befestigte Flächen auf dem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt in Verbindung stehen. Sie können auch überbaut sein (Durchfahrten). Sie dienen dem Erreichen, von Aufstell- und Bewegungsflächen mit Feuerwehrfahrzeugen.

Zufahrten müssen ständig freigehalten werden und zugänglich sein.

Die lichte Breite geradliniger Zufahrten hat mindestens 3 m zu betragen. Wird eine Zufahrt auf einer Länge von mehr als 12 m beidseitig durch Bauteile (z.B. Wände, Pfeiler) begrenzt, so muss die lichte Breite mindestens 3,5 m betragen. Die lichte Höhe der Durchfahrten hat mindestens 3,5 m zu betragen. An Durchfahrten grenzende Bauteile (z.B. Wände, Pfeiler, Decken) müssen feuerbeständig sein.

4.1 Kurven/Fahrspuren/ Neigung

Nicht geradlinig verlaufende Zu- und Durchfahrten müssen wie folgt ausgeführt sein:

Außenradius der Kurve <i>(in m)</i>		Breite <i>mind. (in m)</i>
von	bis	
0	10,5	Nicht zulässig
10,5	12	5,0
12	15	4,5
15	20	4,0
20	40	3,5
40	70	3,5
70	unendlich	3,0

Vor und Hinter einer Kurve müssen Übergangsbereiche von mind. 11 m vorhanden sein

Fahrspuren sind nur gradlinig und außerhalb der Übergangsbereiche auszuführen. Fahrspuren müssen mind. 1,1 m breit sein und einen Abstand von max. 0,8 m haben.

<p>Feuerwehr Siegburg</p>		<p>Stand 06.2021</p>
<p>Merkblatt - Feuerwehrzugängen, Feuerwehrzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen</p>		
<p>Die lichte Höhe der Durchfahrten muss mindestens 3,5 m betragen. An Durchfahrten grenzende Bauteile (z.B. Wände, Pfeiler, Decken) müssen feuerbeständig sein.</p> <p>Eine Neigung von max.10% ist zulässig, wenn es im Durchfahrtsbereich und 8m davor und dahinter keinen Neigungswechsel gibt. Übergänge zwischen Neigungen sind im Radius von mind. 15 m auszurunden.</p> <p>4.2 Beschilderung</p> <p>Die Zufahrtsmöglichkeit von der öffentlichen Verkehrsfläche ist durch Absenken des Bordsteins unter Beachtung von DIN 14090 Tabelle 1 deutlich zu machen. Weitere Stufen oder Schwellen dürfen eine Höhe von 0,08 m nicht überschreiten und müssen einen Mindestabstand von 0,1 m haben.</p> <p>Parkstreifen müssen im Bereich von Zufahrten unterbrochen werden.</p> <p>Zufahrten sind durch Hinweisschilder DIN 4066–D1 210 mm x 594 mm mit der Aufschrift „Feuerwehrzufahrt“ zu kennzeichnen.</p> <div data-bbox="373 1391 1219 1641" style="text-align: center; border: 2px solid red; padding: 10px; margin: 20px auto; width: fit-content;"> <p>Feuerwehrzufahrt</p> <p>Kreisstadt Siegburg</p> </div> <p style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> Umrandungsfarbe „rot“ Hintergrundfarbe „weiß“ Schriftfarbe „schwarz“ </p> <p>Sperrpfosten, Sperrbalken, Schranken etc. im Verlauf von Feuerwehrzufahrten sind mit Verschlüssen zu versehen, die sich mit dem Dreikant des Überflurhydrantenschlüssels nach DIN 3223 öffnen lassen.</p>		

Feuerwehr Siegburg		Stand 06.2021
Merkblatt - Feuerwehruzugängen, Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen		
<h2 data-bbox="240 640 1401 748">5. Sperrvorrichtungen in Feuerwehruzufahrten bzw. -zugängen</h2> <p data-bbox="193 763 1054 790">Die Feuerwehr Siegburg besitzt mehrere Möglichkeiten zur Öffnung von</p> <ul data-bbox="336 819 1401 1122" style="list-style-type: none">a) Sperrvorrichtungen (bspw. Sperrpfosten, Ketten, Vorhängeschlösser, Sperrbalken, etc.) mittels einem Feuerwehrdreikant nach DIN 3223, einem Bolzenschneider (max. 5 mm Materialstärke) oder einem Feuerwehrbeil nach DIN 14924b) Elektrische/ Hydraulische betriebene Tür- bzw. Toranlage. Hierbei muss die Funktion im Schadensfall mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz abgesprochen werden.c) Alternativlösungen (bspw. Feuerwehrschlüsselrohre). Hierbei muss ebenfalls die Funktion im Schadensfall mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz abgesprochen werden. <p data-bbox="193 1151 1378 1218">Wichtiger Hinweis: Die Feuerwehr Siegburg führt keine handwerklichen Tätigkeiten aus. Halten sie für den vereinbarten Termin das benötigte Werkzeug und eine geeignete Person bereit.</p>		

Feuerwehr Siegburg		Stand 06.2021
Merkblatt - Feuerwehrzugängen, Feuerwehrezufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen		
<h2>6. Aufstellflächen</h2> <p>Nicht überbaute befestigte Flächen auf dem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Zufahrten in Verbindung stehen. Sie dienen dem Aufstellen von Hubrettungsfahrzeugen oder von tragbaren Leitern.</p> <p>Aufstellflächen sind ständig frei zu halten.</p> <p>Sie dienen der Feuerwehr zur Aufrechterhaltung des zweiten Rettungsweges.</p> <h3>6.1 Hubrettungsfahrzeug</h3> <p>Aufstellflächen müssen mindestens 5 m x 11 m groß und so angeordnet sein, dass alle zum Anleitern bestimmten Stellen von Hubrettungsfahrzeugen erreicht werden können.</p> <p>Zwischen der anzuleitenden Außenwand und den Aufstellflächen dürfen sich keine Hindernisse (z.B. bauliche Anlagen, Bäume) befinden, die den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen behindern.</p> <p>Bei paralleler Fahrtrichtung zur Außenwand, muss der Abstand zwischen anzuleitender Außenwand und Aufstellfläche mindestens 3 m und höchstens 9 m betragen. Bei einer Brüstungshöhe von mehr als 18 m (GK 5) darf der Abstand höchstens 6 m betragen. Zudem muss die Aufstellfläche 8 m über die Anleiterstelle hinausragen.</p> <p>Bei senkrechter Anordnung zur anleiterbaren Außenwand ist die Aufstellfläche bis auf 1m an die Außenwand heranzuführen. Die Aufstellfläche darf max. 9 m von der Anleiterstelle entfernt sein, bei einer Brüstungshöhe von 18 m (GK 5) darf die Abstand max. 6 m betragen.</p> <p>Eine Neigung von bis zu 5% sind zulässig</p>		

**Feuerwehr
Siegburg****Stand 06.2021****Merkblatt - Feuerwehrzugängen, Feuerwehrzufahrten, Aufstell-
und Bewegungsflächen****6.2 Tragbare Leitern**

Aufstellflächen müssen mindestens 3 m lang, 2 m breit und 1 m Abstand zum Gebäude besitzen.

Vor und Hinter der Aufstellfläche ist ein mindestens 1 m breiter Geländestreifen frei von Hindernissen zu halten.

Die Aufstellfläche muss der statischen Belastung (3 kN/m²) standhalten und ein ebenes Oberflächenprofil aufweisen. Rasenflächen müssen nicht besonders befestigt sein. Nicht verdichtete Erde (bspw. Blumenbeete, etc.) sind nicht geeignet. Hindernisse, wie Bäume und große Sträucher sind im Anleiterbereich nicht zulässig.

Eine Höhendifferenz zwischen der Unterkante des anleiterbaren Fensters und der Oberkante der Aufstellfläche von 8 m (bis GK 3) darf nicht überschritten werden

6.3 Beschilderung

Eine Beschilderung ist für beide Flächen zwingend erforderlich.

Aufstellflächen sind durch Hinweisschilder DIN 4066-D1 210 mm x 594 mm mit der Aufschrift „Fläche für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen.



**Fläche für die
Feuerwehr**

Umrandungsfarbe „rot“

Hintergrundfarbe „weiß“

Schriftfarbe „schwarz“

Feuerwehr Siegburg		Stand 06.2021
Merkblatt - Feuerwehrzugängen, Feuerwehrzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen		
<p data-bbox="240 651 647 696">7. Bewegungsflächen</p> <p data-bbox="189 707 1353 931">Bewegungsflächen sind befestigte Flächen auf dem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Zufahrten in Verbindung stehen. Sie dienen dem Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen, der Entnahme und Bereitstellung von Geräten sowie der Entwicklung von Rettungs- und Löscheinsätzen. Diese werden meist am Ende von Zufahrten oder bei Umfahrten eines Gebäudes benötigt. Zufahrten sind keine Bewegungsflächen. Bewegungsflächen können gleichzeitig Aufstellflächen sein.</p> <p data-bbox="189 965 1374 1032">Bewegungsflächen müssen mindestens 7 m x 12 m groß sein. Vor und hinter Bewegungsflächen an weiterführenden Zufahrten sind mindestens 4 m lange Übergangsbereiche anzuordnen.</p> <p data-bbox="189 1066 675 1088">Eine Neigung von bis zu 10% ist zulässig.</p> <p data-bbox="189 1122 1369 1189">Die Bewegungsflächen müssen eine stets deutlich erkennbare Randbegrenzung mit nicht mehr als 0,8 m Höhe (z.B. durch Bepflanzung oder durch Pfosten) erhalten.</p> <p data-bbox="189 1223 1326 1323">Die Entfernung zwischen Bewegungsfläche, Angriffswegen, Rettungswegen, Feuerlöscheinrichtungen und Wasserentnahmeeinrichtungen sollte möglichst gering ausfallen, ebenso dürfen sie nicht im Bereich herabfallender Bauteile liegen.</p> <p data-bbox="240 1413 520 1458">7.1 Beschilderung</p> <p data-bbox="189 1458 1353 1525">Bewegungsflächen sind durch Hinweisschilder DIN 4066-D1 210 mm x 594 mm mit der Aufschrift „Fläche für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen.</p> <div data-bbox="300 1615 1294 1906" style="text-align: center; border: 2px solid red; padding: 10px; margin: 20px auto; width: 80%;"> <p data-bbox="456 1671 1139 1850">Fläche für die Feuerwehr</p> </div> <p data-bbox="268 1984 480 2007">Umrandungsfarbe „rot“</p> <p data-bbox="647 1984 874 2007">Hintergrundfarbe „weiß“</p> <p data-bbox="1121 1984 1326 2007">Schriftfarbe „schwarz“</p>		

Feuerwehr Siegburg		Stand 06.2021
Merkblatt - Feuerwehruzugängen, Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen		
<p data-bbox="240 638 517 685">8. Befestigung</p> <p data-bbox="193 757 1337 864">Die Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen eine stets deutlich erkennbare Randbegrenzung mit nicht mehr als 0,8 m Höhe (z.B. durch Bepflanzung oder durch Pfosten) erhalten.</p> <p data-bbox="193 893 1398 1001">Die Befahrbarkeit muss ständig aufrechterhalten werden. Daher ist sicher zu stellen, dass Zufahrten instandgehalten werden und eine Rutschgefahr (bspw. Schnee, Eis, etc.) ausgeschlossen ist.</p> <p data-bbox="193 1030 1398 1099">Nach der RStO 12 sind die Flächen in der Belastungsklasse Bk 0,3 zu befestigen. Die Belastungsklasse ergibt sich aus der zu erwartenden Beanspruchung der Verkehrsfläche.</p> <p data-bbox="193 1128 1174 1160">Folgende Materialien sind als oberste Deckschicht von Feuerwehrflächen zulässig:</p> <p data-bbox="193 1189 1345 1258">Plattenbeläge, Rasengittersteine, Pflastersteine, Asphaltdecken, Betondecken, In begründeten Einzelfällen, begrünbare Flächenbefestigung (siehe Unterpunkt 8.1 Schotterrasen)</p> <p data-bbox="193 1288 1394 1395">Die vorgesehene Fläche muss mit Fahrzeugen der Feuerwehr mit einer zulässigen Gesamtmasse von mindestens 16 t und einer Achslast von 10 t befahren werden. Die Befestigung muss eine Flächenpressung von mindestens 800kN/m² standhalten.</p> <p data-bbox="193 1424 1398 1570">Zur Tragfähigkeit von Decken (bspw. Tiefgeragen), die im Einsatzfall von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden müssen, wird gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW) auf die DIN EN 1991-1-1:2010-12 in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 verwiesen.</p>		

<p>Feuerwehr Siegburg</p>		<p>Stand 06.2021</p>
<p>Merkblatt - Feuerwehruzugängen, Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen</p>		
<p>8.1 Schotterrasen</p> <p>Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich durch eine unzureichender und oftmals falsche Pflege eine Humusschicht bildet. Infolge dessen wird die Stabilität deutlich verringert. Dies führt zum Festfahren von Einsatzfahrzeugen, welche dadurch ihren Einsatztaktischen Wert verlieren. Der erforderliche zweite Rettungsweg ist somit ggf. nicht mehr sichergestellt.</p> <p>Bereits genehmigte Flächen können im Rahmen des Bestandsschutzes belassen werden, wenn durch eine Bodenbegutachtung in regelmäßigen Zeitabständen die Tragfähigkeit nachgewiesen werden kann.</p> <p>Bei genehmigten Flächen darf keine weitere Schicht (bspw. Humus, Rasenschicht, etc.) aufgetragen werden. Desweiteren ist darauf zu achten, dass bei Mäharbeiten der Rasenschnitt entfernt wird.</p> <p>Eine Kontrollprüfung kann im Rahmen der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG NRW gefordert werden. Bei Bedenken an die Tragfestigkeit des Untergrundes kann ggf. eine Probebefahrung angeordnet werden.</p> <p>Sollte bei einer neuanzulegenden Fläche für die Feuerwehr die Ausführung mit Schotterrasen angestrebt werden, so ist die nur zulässig wenn die Nutzungskategorie N Fw nach den „Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen (August 2018)“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung (FLL) eingehalten wird. In der Planungsphase sollte die erforderliche und aufwendige Pflege berücksichtigt werden.</p>		

Feuerwehr Siegburg		Stand 06.2021
Merkblatt - Feuerwehruzugängen, Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen		
<h2>9. Baugenehmigungsverfahren</h2> <p>Die Brandschutzdienststelle wird zur Beurteilung von Flächen für die Feuerwehr im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Eine hinreichende Prüfung erfolgt über das Rettungswegkonzept und darin enthalten die Flächen für die Feuerwehr. Diese sind unter Angabe der Höhenlage im Lageplan oder Freiflächengestaltungsplan darzustellen.</p> <p>Eine eindeutige Kennzeichnung (bspw. farbliche Hervorhebung) der Flächen für die Feuerwehr ist wichtig, wobei die Verläufe von Zugängen nicht hervorgehoben werden müssen. Die Wegführung zur Anleiterstelle muss eindeutig nachvollziehbar sein.</p> <p>Abmessungen von Flächen für die Feuerwehr müssen maßstabgetreu zu entnehmen sein. Sollten die Genehmigungspläne als Datei zur Prüfung vorliegen, so ist eine Bemaßung zwingend erforderlich.</p> <p>Bei der Erstellung der Aufstellflächen im Lageplan ist unbedingt drauf zu achten, dass der öffentlicher Verkehrsraum ggfs. als rechtmäßiger Parkraum genutzt wird. Infolge dessen kann es zu einer Einengung des Verkehrsraumes auf eine verbliebene Breite von ca. 3 m kommen.</p> <h2>10. Literatur</h2> <ul style="list-style-type: none">• Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)• Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw)• Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW)• DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken• DIN 1072 Straßen- und Wegbrücken; Lastannahmen• DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr• Richtlinie für die Sanierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 12)		



Änderungsnachweis für Merkblatt - Feuerwehruzugängen, Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen

Nr.	Änderungs- datum	Punkt	Änderung	von
1	05.07.2021		Neuerstellung	RE